

**Anlage zur****Badeordnung der Stadt Furtwangen für das städtische Freibad****Entgeltordnung****für die Benutzung des Freibades Furtwangen**

Der Gemeinderat der Stadt Furtwangen hat am 16.12.2003 für die Benutzung des städtischen Freibades Furtwangen und dessen Einrichtungen die Erhebung von Entgelten nach Maßgabe dieser Entgeltordnung beschlossen. In den Entgelten ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

**I. Eintrittskarten****1. Ganztagskarten:**

a)	Erwachsene und Lehrlinge	2,50 EUR
b)	Erwachsene Feriengäste mit Kurkarte	1,50 EUR
c)	gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	1,50 EUR
	Schwerbehinderte Jugendliche ab 50 %	1,00 EUR
	Schwerbehinderte Erwachsene ab 50 %	1,50 EUR
d)	Rentner	1,50 EUR
e)	Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	1,00 EUR
f)	Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr	frei

**2. Dutzendkarten:**

a)	Erwachsene und Lehrlinge	20,00 EUR
b)	Erwachsene Feriengäste mit Kurkarte	15,00 EUR
c)	Rentner	15,00 EUR
d)	Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	10,00 EUR
e)	gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	15,00 EUR
	Schwerbehinderte Jugendliche ab 50 %	10,00 EUR
	Schwerbehinderte Erwachsene ab 50 %	15,00 EUR

**3. Saisonkarten:**

a)	Erwachsene und Lehrlinge	45,00 EUR
b)	gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende	25,00 EUR

Schwerbehinderte Erwachsene ab 50 %	25,00 EUR
c) Rentner	25,00 EUR
d) Kinder ab dem vollendeten 4. Lebensjahr bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	15,00 EUR

#### **4. Familiensaisonkarten:**

Hauptkarte	38,00 EUR
+ Ehegatte	+ 28,00 EUR
+ 1 Kind	+ 10,00 EUR
+ 2 Kinder	+ 20,00 EUR
+ 3 Kinder	+ 28,00 EUR
+ 4 Kinder	+ 33,00 EUR
+ 5 Kinder und mehr	+ 35,00 EUR

Als Kind gelten alle zum Haushalt zählenden Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

#### **5. Schulklassen:**

a) Auswärtige Schulen im Klassenverbund zum Schulsport je Schüler	0,75 EUR
b) Einheimische Schulen im Klassenverbund zum Schulsport je Schüler	frei

#### **II. Benutzungsentgelte**

Für die Bereitstellung nachfolgend aufgeführter Gegenstände werden folgende Entgelte erhoben:

a) Leihgebühr Liegestuhl	1,00 EUR
b) Warmwasserdusche	0,50 EUR
c) Haartrockner	0,10 EUR

#### **III. Ersatzleistungen:**

Bei Verlust oder Beschädigung der gemieteten Gegenstände sowie bei Beschädigungen der Schwimmbadeinrichtungen bleiben Ersatzleistungen vorbehalten. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Badeordnung vom 05.12.1989.

Furtwangen, den 16.12.2003

Richard Krieg  
Bürgermeister

Die Entgeltordnung wurde am 07.01.2004 öffentlich bekannt gemacht.